«Sind Kosten für die Ladestation abzugsfähig?»

Fragen zur Steuererklärung Am TA-Steuertelefon gingen zahlreiche knifflige Fragen ein. Besonders interessierte der Umgang mit Immobilien: Verkauf, Unterhalt und energetische Sanierungen.

Daniel Schneebeli

Meine Ehefrau und ich wohnen in einem Einfamilienhaus. Nun zieht meine Frau in der Nachbargemeinde in eine Alterswohnung. Ich bleibe vorerst im Haus, um ohne Stress den Haushalt aufzulösen und das Haus zu verkaufen. Später werde ich ebenfalls in die Alterswohnung ziehen. Kann ich für dieses Jahr eine Steuererklärung wie immer machen?
Ja. Es muss wie bis anhin eine gemeinsame Steuererklärung in der Standortgemeinde des Hauses ausgefüllt werden.

Ich habe dieses Jahr meine Ölheizung herausgerissen und unser Haus an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Kann ich das als Unterhalt abziehen?
Ja, das gilt als Energiesparmassnahme und ist abzugsfähig. Sollte deshalb ein negatives Reineinkommen resultieren, können die nicht in Abzug gebrachten Kosten für die Energiesparmassnahmen in die nächste Steuererklärung vorgetragen werden.

Ich habe in unserer Tiefgarage dieses Jahr eine E-Mobil-Ladestation eingebaut. Kann ich diese Kosten als Energiesparmassnahme abziehen?
Leider nein. Es ist zwar eine Energiesparmassnahme, aber sie hat nicht direkt mit Ihrem Haus zu tun, sondern mit Ihrem Auto und mit dem Verkehr.

Ich habe letztes Jahr in unserem Einfamilienhaus nach vielen Jahren eine grosse Renovation für 800'000 Franken ausgeführt. Das ist mehr, als die Liegenschaft seinerzeit gekostet hat. Kann ich nun den vollen Betrag als Unterhaltskosten abziehen?
Nein. Wenn die Renovationskosten höher als der Kaufpreis der ganzen Liegenschaft sind, gelten Renovationen als Totalsanierung und werden grundsätzlich als nicht abzugsfähige Anlagekosten gewertet. Nicht zum Abzug zugelassene Anlagekosten können bei einem Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden.

Ich musste meine Festhypothek ein Jahr vor dem Ablaufdatum auflösen, weil ich meine Wohnung verkauft habe. Für die vorzeitige Auflösung wurde eine Strafzahlung von 10'000 Franken an meine Bank fällig. Kann ich die nun bei der Steuer abziehen?
Bei einem Verkauf der Liegenschaft kann die Vorfälligkeitsentschädigung nicht in der Steuererklärung unter Schuldzinsen abgezogen werden, sondern muss bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden.

Ich bin kinderlos und habe meinen zwei Nichten je 30'000 Franken geschenkt. Wie muss ich das deklarieren?
Sie müssen dies auf Seite 4 der Steuererklärung eintragen und angeben, an wen das Geld gegangen ist. Ihre Nichten müssen den Erhalt des Geldes in der Steuererklärung ebenfalls deklarieren und dazu eine Schenkungssteuererklärung einreichen, da Schenkungen an nicht direkte Verwandte nicht steuerfrei sind.

Meine vermögende Mutter musste in ihrer Altersresidenz in eine Pflegestation verlegt werden. Bei den Krankheitskosten gilt in der Steuererklärung ein Selbstbehalt von 5 Prozent des Einkommens, was bei meiner Mutter ziemlich viel ist. Können wir ihre Krankheitskosten als Pflegekosten deklarieren, damit der Selbstbehalt wegfällt?
Falls der Pflegeaufwand für Ihre Mutter täglich mindestens 60 Minuten beträgt, gelten die Kosten nicht mehr als Krankheits-, sondern als behinderungsbedingte Kosten und können mit einem entsprechenden Hilfsblatt ohne Selbstbehalt geltend gemacht werden. Allerdings sind sie noch um die Lebenshaltungskosten von monatlich 2000 Franken zu reduzieren.

Ich habe eine Einzelfirma, und das Geschäft ist mir in der Pandemie vollkommen eingebrochen. Ich habe Erwerbsersatz und Härtefallgeld bekommen. Muss ich dieses Geld versteuern?
Ja. Der Erwerbsersatz ist unter Ziffer 3.4 und die Härtefallgelder sind unter Ziffer 5.4 in der Steuererklärung zu deklarieren.

Ich bin Sozialhilfeempfänger und bekomme 31'000 Franken Sozialhilfe, die steuerfrei sind. Jetzt habe ich erstmals IV erhalten, 61'000 Franken. Davon wurden 31'000 direkt zurück ans Sozialamt bezahlt. Wie viel ist nun davon für mich noch steuerfrei?
Leider nichts, denn IV-Renten sind voll zu versteuern.

Ich habe für 8000 Franken ein Hörgerät kaufen müssen. Kann ich das in der Steuererklärung abziehen?
Ein Hörgerät gilt grundsätzlich als Krankheitskosten. Die selbst getragenen Kosten können, sofern sie den Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens übersteigen, mit dem entsprechenden Hilfsblatt geltend gemacht werden.

Ich habe in einem Wettbewerb 1000 Franken gewonnen. Muss ich das versteuern?
Sofern der Gewinn 1000 Franken nicht überschreitet, ist dieser steuerfrei.

Am 22. März von 17 bis 19 Uhr wird das TA-Steuertelefon ein zweites Mal geöffnet: 044 248 50 00.

ANZEIGE

Du bist, was du liest. | Tages-Anzeiger